



KinderWege gemeinnützige GmbH • Weidenweg 5 • 23562 Lübeck

An die Eltern
der Kindertages- und Schulkinderinrichtungen von KinderWege

KinderWege gemeinnützige GmbH
Freier Träger der Jugendhilfe
Kinder- und Jugendeinrichtungen
Fort- und Weiterbildungen

Weidenweg 5 • 23562 Lübeck
Tel: 0451 899 77 80 • 0451 317 014 60
Fax: 0451 899 77 81
info@kinderwege.de • www.kinderwege.de

Lübeck, 14.05.2020

Liebe Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass das Land Schleswig-Holstein die Kosten für die Betreuung Ihrer Kinder während des Betretungsverbot in unseren Einrichtungen auch für einen dritten Monat und somit für den Gesamtzeitraum vom 16. März bis zum 15. Juni übernimmt. Diese Regelung betrifft auch die Kinder, die die ab dem 18. Mai geltende, erweiterte Notbetreuung in Anspruch nehmen.

Die Betreuungsbeiträge werden daher auch für Juni vorerst nicht von uns eingezogen.

Wir als Träger konnten Ihnen für den Zeitraum vom 16. März bis zum 15. Mai auch eine Beitragsfreiheit der Verpflegungskosten ermöglichen. Da nun die Notbetreuung erweitert wird und dadurch ein erheblich größerer personeller Aufwand in unserer Hauswirtschaft entsteht, müssen wir ab dem 18. Mai für die Tage, an denen Ihr Kind anwesend war, Verpflegungsbeiträge erheben. Wir weisen darauf hin, dass die Verpflegungsbeiträge für die Kinder in der Notbetreuung auch dann anfallen, wenn Ihr Kind nicht mitisst, sofern Ihr gültiger Vertrag mit einer Verpflegung abgeschlossen wurde.

Wenn Sie KinderWege ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, so müssen Sie auch künftig nichts tun. Die Verpflegungskosten für die in Anspruch genommenen Tage ab dem 18. Mai werden von Ihrem Konto nachträglich abgebucht.

Falls Sie die Beiträge per Überweisung entrichten, bitten wir Sie, eine Zahlung nur dann zu veranlassen, wenn Ihr Kind ab dem 18. Mai in der Notbetreuung ist. Den genauen Betrag für Mai erfragen Sie bitte ab dem 5. Juni bei oben angegebener Telefonnummer oder per E-Mail.

Aktualisierte Übersicht Ihrer Beitragszahlungen:

| | |
|-----------------|---|
| März | 100% der Beiträge |
| April | keine Beiträge (Ihnen wurden die Beiträge für 12 Tagen im März erstattet) |
| bis zum 15. Mai | keine Beiträge |
| ab dem 18. Mai | keine Beiträge für Betreuung Verpflegungskosten für betreute Kinder |

Bei weiteren Änderungen werden wir Sie zeitnah informieren. Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. Christina Meyers
Team Zentrale Dienste